



Zweckverband Pattonville

Zweckverband Pattonville, John-F.-Kennedy-Allee 19/3, 71686 Remseck

**An die
Presse
Öffentlichkeit**

24. November 2016

**Einladung zur Zweckverbandsversammlung am Montag, 19.12.2016
Um 16 Uhr im Bürgersaal, John-F.-Kennedy-Allee 19/2, Pattonville**

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

Vorlage

TOP 1	Wahl des Verbandsvorsitzenden	2016-22
TOP 2	Straßenbeleuchtung Pattonville Halbnachtschaltung 7 Lichtpunktreduzierung	2016-24
TOP 3	WATOMI Naturkids Übergabe Trägerschaft an die Stadt Remseck	2016-25
TOP 4	Einbringung des Haushalts 2017	
TOP 5	Verschiedenes	
TOP 6	Verabschiedung der Vertreter der Mitgliedsstädte aus der Zweckverbandsversammlung	



Nr.22/2016

Gi

Datum: 24.11.16

VORLAGE zur

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in der | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung
am 19.12.2016 |
-

Betreff: Wahl des Verbandsvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Wahl von Herrn Oberbürgermeister Dirk Schönberger zum Verbandsvorsitzenden und von Frau Oberbürgermeisterin Ursula Keck zur stellvertretenden Verbandsvorsitzenden für die Jahre 2017 und 2018.

Sachstand:

Nach § 7 der Verbandssatzung werden der/die Verbandsvorsitzende und sein/e Stellvertreter/in von der Verbandsversammlung aus Ihrer Mitte für die Dauer von 2 Jahren gewählt. In den Jahren 2015 und 2016 war Frau OB Keck Verbandsvorsitzende. Bisher haben sich die Mitgliedsstädte des Zweckverbands immer darauf verständigt, dass die Aufgaben des Verbandsvorsitzenden im 2-Jahres-Wechsel jeweils vom Stadtoberhaupt der Stadt Kornwestheim und der Stadt Remseck wahrgenommen werden.

Dieser Übung folgend, wäre für die Jahre 2017 und 2018 Herr Oberbürgermeister Schönberger aus Remseck zum Verbandsvorsitzenden und Frau Oberbürgermeisterin Keck zur Stellvertreterin zu wählen.

Ursula Keck
Zweckverbandsvorsitzende



Nr. 24-2016
Gi/ Schumacher

Datum: 24.11.16

VORLAGE zur

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in der | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung
am 19.12.2016 |
-

Betreff: Straßenbeleuchtung Pattonville, Halbnachtschaltung/Lichtpunktreduzierung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ausarbeitung einer Halbnachtschaltung an jeder zweiten Leuchte in zu bestimmenden Straßenzügen, zwischen 23.00 Uhr und 5.00 Uhr, wird zugestimmt.**
- 2. Der Ausarbeitung einer Lichtpunktreduzierung in zu bestimmenden Straßen- und Wegeabschnitten wird zugestimmt.**

Sachstand:

Vorbemerkung:

In Pattonville und in Kornwestheim wurde im Reinigungsbereich bereits eine Vereinheitlichung herbeigeführt. Die Kehrhäufigkeit ist seither weitgehend identisch. Auch wurden seinerzeit die Kehrhäufigkeiten in Remseck abgefragt und bei der Festlegung in Pattonville und Kornwestheim berücksichtigt. Aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten (u.a. intensivere Behandlung der Kornwestheimer Innenstadt) konnte eine Vereinheitlichung mit Remseck nur in Teilbereichen umgesetzt werden.

Als weiteren Schritt zur Vereinheitlichung wird nun vorgeschlagen die in Kornwestheim zunächst testweise eingeführte Halbnachtschaltung auch für Pattonville auszuarbeiten um eine in Kornwestheim im Rahmen der Strategie 2018 noch zu beratende bzw. beschließende Halbnachtschaltung in Wohnstraßen im gesamten Stadtgebiet ggf. zeitgleich umzusetzen. Da die Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtteil Pattonville von den SWLB betrieben wird, muss dieses Konzept auch für die Remsecker Seite erarbeitet werden.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde dem Haushaltsausschuss Kornwestheim in seiner Sitzung am 29.04.2015 die Halbnachtschaltung an jeder zweiten Leuchte in Wohnstraßen vorgeschlagen. In der Folge hat der Gemeinderat Kornwestheim in seiner Sitzung am 10.03.2016 der Halbnachtschaltung an jeder zweiten Straßenlampe in Wohnstraßen, zwischen 23.00 Uhr und 5.00 Uhr, als Testlauf im Bereich westlich der Bahnlinie, zugestimmt. Die Umsetzung der Halbnachtschaltung erfolgte am 02.05.2016. Dem AUT wurde in seiner Sitzung am 12.07.2016 über die Erfahrungen in der Testphase berichtet. Beanstandungen bzw. Reklamationen aus der Bürgerschaft gab es nur vereinzelt.

Versicherungsrechtlich bestehen keine Einwände hinsichtlich der Halbnachtabschaltung soweit die Umsetzung nicht an Unfallschwerpunkten erfolgt. Unfallschwerpunkte in Wohnstraßen / Wohnsammelstraßen sind in Pattonville nicht zu verzeichnen.

Die Beleuchtung von Straßen ist im Straßengesetz des Landes Baden Württemberg wie folgt geregelt:

§ 41 Beleuchtungs-, Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

Den Gemeinden obliegt es im Rahmen des Zumutbaren als öffentlich-rechtliche Pflicht, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten zu beleuchten soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist.....

Demnach spricht auch rechtlich nichts gegen eine Halbnachtabschaltung.

Über die Halbnachtabschaltung hinaus wurde in Kornwestheim die Reduzierung der Lichtpunkte außerhalb geschlossener Ortschaft, außerhalb Eters (außerhalb der Bebauung), an Verbindungswegen mit alternativer beleuchteter Verbindung sowie die Beleuchtung in den Parkanlagen überprüft. Es wird vorgeschlagen auch für Pattonville eine Lichtpunktreduzierung auszuarbeiten und zu prüfen, ob Straßenleuchten komplett vom Netz genommen werden können.

In Pattonville sind die Straßenlampen in relativ kurzen Abständen und dadurch in unüblich hoher Anzahl vorhanden. Seitens der Bevölkerung gingen in der Vergangenheit hierzu sogar Reklamationen über eine zu umfangreiche Beleuchtung ein. Die Situation in Pattonville unterstreicht das Vorhaben die Halbnachtabschaltung und Lichtpunktreduzierung anzugehen.

Im Zuge der Ausarbeitung einer Halbnachtabschaltung und einer Lichtpunktreduzierung in Pattonville werden das Energieeinsparpotential und die dagegen stehenden Umklemmkosten ermittelt und dem Zweckverband im Frühjahr 2017 präsentiert.



Ursula Keck
Zweckverbandsvorsitzende



Nr.25/2016

Gi / Messer

Datum: 24.11.16

VORLAGE zur

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in der | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung
am 19.12.2016 |
-

Betreff: WATOMI Naturkids – Übergabe der Trägerschaft an die Stadt Remseck

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zur Übertragung der Förderträgerschaft für die WATOMI Naturkids an die Stadt Remseck zum 1.3.2017.

Sachstand:

Nach Gründung des Vereins „Watomi Naturkids“ im Jahr 2008 im Stadtteil Hochdorf erweiterte der Verein sein Angebot bereits 2009 um die Betreuung von 3- bis 6-Jährigen, im Jahr 2011 um eine zweite Gruppe. Der Verein ist seit 2009 in die Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Remseck am Neckar aufgenommen. Mit Eröffnung des zweiten Standorts im Stadtteil Neckarrems im Jahr 2013 ist der Verein aktuell mit insgesamt 55 Plätzen zur Betreuung 2- bis 6-Jähriger in der Bedarfsplanung der Stadt Remseck aufgenommen.

Im Jahr 2015 startete der Verein die Betreuung von max. 20 Kindern am Standort zwischen Aldingen und Pattonville. Die bereits laufende Gruppe ist in die Bedarfsplanung des Zweckverbands Pattonville aufgenommen. Eine zweite Gruppe an diesem Standort soll zum 01.03.2017 starten und in die Remsecker Bedarfsplanung aufgenommen werden.

Es wäre organisatorisch sinnvoll, wenn beide Gruppen am Standort Aldingen/Pattonville denselben Förderträger (Stadt Remseck) hätten. Daher wird vorgeschlagen, dass der Zweckverband den im Jahr 2015 mit den WATOMIS geschlossenen Vertrag an die Stadt Remseck überträgt.

Die Zuordnung zur Bedarfsplanung in Pattonville bleibt erhalten. Der Zweckverband erstattet der Stadt Remseck die Zuschüsse welche an diese Gruppe geleistet werden. Der entsprechende Haushaltsansatz beim Zweckverband bleibt daher auch für 2017 bestehen.

Ursula Keck
Zweckverbandsvorsitzende